

Montag (Vormittag), 9. Dezember 2019 / Lundi matin, 9 décembre 2019

Volkswirtschaftsdirektion / Direction de l'économie publique

81 2019.RRGR.81 Motion 063-2019 Knutti (Weissenburg, SVP)
Keine weiteren Einschränkungen durch unnötige Planungsinstrumente
Richtlinienmotion

81 2019.RRGR.81 Motion 063-2019 Knutti (Weissenburg, UDC)
Pas de restrictions supplémentaires au moyen d'instruments de planification inutiles
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 81, einer Richtlinienmotion von Grossrat Knutti. Dort gibt es drei Ziffern. Die Ziffern 1 und 2 wurden zurückgezogen, somit geht es noch um die Ziffer 3. Der Motionär, Thomas Knutti, hat das Wort. Wir führen eine reduzierte Debatte.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Von der Reithalle kommen wir direkt zu den ruhigen Wildruhezonen. Ich danke dem Regierungsrat, dass er bereit ist, den Punkt 3 anzunehmen. Aber wir möchten Sie bitten, den Punkt 3 nicht abzuschreiben. Deshalb bin ich auch nach vorne gekommen. Ich möchte Ihnen kurz erklären warum. Wenn man die bisherigen Jagdbanngebiete so ausgestalten würde, wie es vorgesehen war, hätte dies zum Beispiel unabsehbare Folgen für die Grundeigentümer, die Pächter, die Land- und Forstwirtschaft, den Tourismus, die Bergbahnen, die Gasthäuser und für die Berg- und Skitourenführer, wenn man die grossräumigen Wildschutzgebiete umwandeln würde. Es gäbe jedoch auch massive Einschränkungen und Folgen für Wanderer, Skitourenfahrer und Schneeschuhläufer. Diese würden in den Wildschutzgebieten massiv eingeschränkt. Es wäre ein Verbot vorgesehen gewesen. Sie wären in ihrer Bewegungsfreiheit massiv eingeschränkt worden. Neben Jagdverboten wären in grossflächigen Wildschutzgebieten sogenannte Betretungsverbote eingeführt worden, die insbesondere Aktivitäten aus den Bereichen Freizeit, Sport, Tourismus und Militär gegolten hätten. Ich möchte daran festhalten, dass in unserer Region, im Berner Oberland, die Natur, so denke ich, intakt ist. Es liegt auch kein Nachweis vor, dass die bedrohten Arten, die Fauna und Flora, im Berner Oberland massiv gefährdet sind. Aus diesen Gründen wird die Schaffung gerade von Bergführern SAC abgelehnt, weil es unzulässig ist und einen massiven Eingriff in die Eigentumsrechte darstellt. Es ist jedoch wichtig, dass dieser Prozess mit den Gemeinden weitergeführt wird. Deshalb haben wir am Punkt 3 festgehalten. Laut den Betroffenen sind die bisherigen Jagdbanngebiete nicht bestritten, aber man möchte keine Ausweitungen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Man möchte keine Ausweitungen, sondern an den bisherigen Zonen festhalten. Deshalb bitte ich Sie, den Vorstoss nicht abzuschreiben.

Präsident. Als Mitmotionär hat Hans Schär das Wort.

Hans Schär, Schönried (FDP). Ich äussere mich nur kurz zum Punkt 3. Wir fordern, dass man sich bei der Schaffung neuer Wildschutzgebiete mit den betroffenen Gemeinden abspricht. Was die Antwort des Regierungsrates betrifft, stellen wir fest, dass unser Anliegen goutiert wurde. Für uns ist es wichtig, dass sich die Nutzer wie der Tourismus, die Jäger, die Bergführer, Skifahrer et cetera gegenseitig ergänzen, zusammenarbeiten und gemeinsam vorwärtsgehen können. Die Gemeinden werden einbezogen und können sich äussern. Was heisst das? – Ich hoffe, dass auch einmal die Gemeinden das letzte Wort haben. Wir sind uns bewusst, dass die Verordnung über den Wildtierschutz (WTSchV) angepasst werden muss. Wir erwarten jedoch, dass diese Verordnung im ganzen Kanton einheitlich mit denselben Kriterien und zum selben Zeitpunkt umgesetzt wird. Ich danke dem Regierungsrat und Ihnen allen für die Unterstützung der Motion und bitte Sie, diese nicht abzuschreiben.

Präsident. Für die SVP spricht Samuel Leuenberger.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP). Die SVP-Fraktion ist einstimmig dafür, den Punkt 3 dieser Motion anzunehmen. Die SVP bestreitet die Abschreibung. Das Anliegen der Motionäre ist absolut begründet. Die Schaffung neuer Wildschutzgebiete sei mit den betroffenen Gemeinden abzusprechen. Die Wildschutzgebiete sind ein wichtiger Bestandteil unserer Natur, im Berggebiet, aber auch in den Talschaften. Nicht zuletzt deshalb, aufgrund dieser Schutzgebiete, konnten die Wildbestände wachsen. Die Tiere konnten sich frei bewegen und sind in diesem Sinne geschützt. Auch die Bevölkerung ist gewachsen und hat das Bedürfnis, sich in der freien Natur zu bewegen. Der Tourismus hat sich entwickelt und neue Formen gefunden, insbesondere auch im freien Raum, wo es keine Skigebiete und keine Lifts hat. Wildschutzgebiete sind aus diesem Grund in den einzelnen Gemeinden oder Talschaften von grosser Bedeutung, und die örtlichen Interessen sind zwingend zu berücksichtigen. Absprechen heisst insbesondere auch zuhören und auf die Anliegen der einzelnen Gemeinden und der Behörden, aber auch der Grundeigentümer und der Betreiber von Tourismusanlagen einzugehen. Es kann nicht sein, dass die eigenen Bedürfnisse, unter anderem auch jene der Verwaltung oder der Wildhut, bevorzugt werden sollen. Ich sage dies auch hinsichtlich des Punkts, dass wir gerade im Mittelland, auch im Zusammenhang mit der Schaffung neuer Wildtierkorridore, Zuleitstrukturen schaffen wollen, die schlussendlich in dieselbe Richtung gehen. Hier ist es mir ebenso ein Anliegen, dass die Bevölkerung und die Bewirtschafter von Anfang an einbezogen werden und anzuhören sind. Wir bitten Sie, diese Motion anzunehmen und nicht abzuschreiben.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich bin froh, dass die Punkte 1 und 2 dieser Motion zurückgezogen wurden. Bis heute besteht beim Vollzug des Naturschutzes ein Defizit, sowohl personell als auch finanziell. Dies ist der Anfrage Nr. 7 der Herbstsession 2019 zu entnehmen. Es bleibt noch der dritte Punkt dieser Motion übrig. Wir unterstützen den Regierungsrat und nehmen diese Motion an, aber schreiben sie gleichzeitig ab, weil wir davon überzeugt sind, dass sie erfüllt ist. Wenn ich diese Motion durchlese, habe ich das Gefühl, der Kanton würde einfach verfügen: Auf den Strassen Tempo 30 im Oberland, Wildschutzgebiete und vieles mehr. Dies ist jedoch nicht der Fall. Die Gemeinden werden immer einbezogen. Zudem nimmt der Druck auf die Natur immer zu. Freizeit, Sport, Industrie, Gewerbe, Verkehr, Tourismus und noch viele andere üben Druck aus. Es gibt für wildlebende Tiere nur noch wenige Rückzugsmöglichkeiten. Genau diese sind wichtig für den Wildbestand. Orte ohne Hunde, Orte ohne Tourenskifahrer, Orte ohne Wanderer, einfach Orte, wo die Natur noch Natur ist. Oder haben Sie zum Beispiel gewusst, dass ein Alpenschneehuhn pro Winter nur zwei- bis viermal einen Fluchtstart machen und überleben kann? – Wenn ein Tourenskifahrer oder Schneeschuhläufer vorbeikommt und das Tier aufschreckt, bedeutet dies fast den sicheren Tod für ein Alpenschneehuhn. Wir unterstützen das Anliegen der Motion, unterstützen aber auch die Abschreibung.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Im Rahmen der Revision des Gesetzes über Jagd und Wildtierschutz (JWG) sind sämtliche Beteiligten an Bord, also besteht für uns kein Problem mehr. Wir wollen den Punkt 3 deshalb als Postulat annehmen, würden ihn jedoch der Bürokratievermeidung zuliebe sofort abschreiben. Wir vertrauen der Regierung, dass dieser Prozess mit allen Beteiligten an Bord erfolgreich beendet wird.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Wir sind froh, dass die Punkte 1 und 2 zurückgezogen wurden, denn wir hätten sonst nicht zugestimmt. Dem Punkt 3 stimmen wir hingegen zu, und zwar ohne ihn abzuschreiben. Es mag sein, dass die Schaffung neuer Wildschutzgebiete nicht vollumfänglich mit den Gemeinden und anderen Interessenvertretern diskutiert wurde. Die Antwort des Regierungsrates sagt das Gegenteil. Es stellt sich die Frage, wie intensiv dies geschah. Für uns ist es relativ schwierig, die beiden Aussagen einzuordnen. Wir erwarten einfach, dass der Einbezug sämtlicher Interessen, nicht nur der Gemeinden, umfassend erfolgt. Dasselbe erwarten wir für die Organisationen des Tourismus, der Land- und der Waldwirtschaft und der Schutzorganisationen. Meine Erfahrung im Rahmen der Regionalkonferenz Bern-Mittelland zeigt, dass gerade die Festlegung der Landschaftsschutzzonen am Anfang ohne den Einbezug der Direktbetroffenen geschah. Nochmals: Die BDP stimmt zu und schreibt nicht ab.

Präsident. Maurane Riesen parle pour le groupe PS-JS-PSA.

Maurane Riesen, Berne (PSA). Le groupe PS-JS-PSA accepte le point 3, et la majorité refuse le classement. Je profite de l'occasion pour rappeler quelques chiffres : 35 pour cent des 45 000 espèces répertoriées en Suisse sont considérées comme menacées, 11 pour cent comme potentielle-

ment menacées. On parle donc de près la moitié des espèces présentes en Suisse. Les insectes subissent l'extinction la plus massive depuis les dinosaures : près de 60 pour cent des espèces étudiées en Suisse sont menacées d'extinction. Une étude à long terme, menée en Allemagne, a montré que la biomasse d'insectes a baissé de 76 pour cent au cours de ces 30 dernières années. Il est urgent d'agir, il est urgent que le canton agisse et prenne au sérieux ses responsabilités qui découlent de la législation fédérale. Il devrait même y investir davantage de moyens.

Nous respectons et estimons le système politique suisse, et la séparation des compétences entre communes, canton et Confédération. Mais il y a des domaines où il faut avoir une certaine centralisation et coordination, et l'organisation du territoire et la protection des zones naturelles en est peut-être le meilleur exemple. C'est précisément à cela que servent les plans sectoriels. La révision de l'ordonnance sur la protection de la faune sauvage (OPFS) constitue la base légale pour la mise en œuvre du plan sectoriel « biodiversité », et elle se déroule selon la procédure habituelle. Les communes sont impliquées dans les discussions, et elles peuvent se prononcer dans le cadre du processus politique. Il peut donc être adopté et classé. Certains membres de notre groupe refuseront le classement, car ils estiment que dans certains cas, les zones de protection pourraient contrevenir à l'encouragement du rapport entre l'humain et la nature, étant donné que des guides de haute montagne et autres personnes qualifiées sont à même de comprendre les enjeux liés à la protection de la nature, et agissent, évidemment, en conséquence.

Bien qu'une coordination avec les communes soit importante pour avoir un meilleur aperçu du terrain et des situations réelles, pour cette thématique, il faut une coordination à plus large échelle. Le groupe PS-JS-PSA vous invite à accepter et à classer le point 3. Merci.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Der EVP-Fraktion ist der Dialog sehr wichtig. Auf dem kleinen Raum unserer Alpen hatten wir in den letzten Jahren immer eine Zunahme der Anzahl Leute. Sie konnten es lesen: Verschiedene SAC-Hütten haben gerade in den letzten zwei Jahren einen Boom erlebt. Viele Besucher haben diese Hütten aufgesucht. Interessant ist, dass ein grosser Teil der Leute, die in den Bergen unterwegs sind, ob als Bergwanderer, Bergsteiger oder Jäger, auch eine starke Verbundenheit mit der Natur verspüren. Ihnen ist es nicht egal, was in den Bergen geschieht; ihnen ist der Schutz der Tiere sehr wichtig. Trotzdem: Mit der Zunahme der Anzahl Touristen ist es tatsächlich so, dass unterschiedlichste Leute in unsere Berge kommen. Gerade in Gebieten mit Bodenbrütern trifft man immer wieder Hundehalter an, die ihre Hunde nicht an der Leine führen. Das sind genau die Konfliktlinien, die im Raum stehen. Diese kann man nicht so einfach lösen. Dazu braucht es eben den Dialog. Deshalb wird die EVP-Fraktion dem Punkt 3 so zustimmen. Die Mehrheit unserer Fraktion ist jedoch der Meinung, dass dieser Dialog eine permanente Aufgabe aller Beteiligten in diesem Raum ist. Deshalb wird ein grosser Teil unserer Fraktion auch abschreiben.

Casimir von Arx, Köniz (glp). Der Handlungsbedarf bei der Biodiversität ist leider gewaltig. Ich möchte jedoch noch anmerken, dass die Stärkung der Biodiversität natürlich nicht nur eine Aufgabe für die ländlichen Gebiete ist, sondern auch für die Agglomerationen und für die Städte. Auch dort kann man ganz viel tun.

Zu Ziffer 3: Wir gehen mit den Motionären einig, dass der Regierungsrat vor der Schaffung neuer Wildschutzgebiete mit den Gemeinden sprechen sollte, um die örtlichen Bedürfnisse abzuholen und sich über die örtlichen Gegebenheiten zu informieren. Wenn man sich nicht einig wird, entscheidet jedoch der Kanton. Gemäss dem Regierungsrat ist dies heute die gelebte Praxis, und wenn dies so stimmt, kann man aus unserer Sicht abschreiben. Ich habe in den Voten auch nicht gehört, dass es ein Beispiel gegeben hätte, wo der Regierungsrat ein neues Wildschutzgebiet geschaffen hat, ohne vorher mit den Gemeinden darüber zu sprechen. Deshalb stimmen wir der Abschreibung zu.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Es geht bei diesem Vorstoss nur noch um den Punkt 3, und eigentlich nur noch ums Abschreiben oder Nicht-Abschreiben. Die Rückmeldung, gerade aus meiner eigenen Wohngemeinde, zeigt unserer Fraktion leider, dass der Prozess bei der Schaffung neuer Wildschutzgebiete nicht optimal abgelaufen ist. In einem ersten Umgang wurden die Betroffenen vor vollendete Tatsachen gestellt, und die Pläne des Kantons wurden als unveränderbar dargestellt. Erst in einem zweiten Umgang lief dieser Prozess besser ab. Wir wünschen uns, dass der Kanton die Betroffenen besser einbezieht und mit ihnen wirklich das Gespräch sucht und gemeinsam versucht, etwas zu erreichen. Aus diesem Grund wird unsere Fraktion den Punkt 3 nicht abschreiben.

Präsident. Das Wort hat Regierungsrat Ammann.

Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor. Zuerst eine Information vorneweg: Es werden im Rahmen der Revision der WTSchV nur ganz wenige neue Wildschutzgebiete geschaffen. Es kommt sogar vor – Grossrat Schär hat ein Beispiel gebracht – dass solche neuen Wildschutzgebiete auf ausdrücklichen Wunsch der Gemeinden aufgenommen werden. Am Beispiel der Gemeinde Saanen, die Grossrat Schär angesprochen hat, kann ich aufzeigen, dass der Dialog vorbildlich abgelaufen ist, und dass der Kanton sehr wohl zugehört und umgesetzt hat, was die Gemeinde gewünscht hat. Die zweite Vorbemerkung: Es kommt im Einzelfall auch vor, dass Schutzgebiete, bei denen man sieht, dass es gar keine Schutzwirkung gibt, oder dass es sie nicht braucht, aufgehoben werden. Bei der grösseren Anzahl Fälle werden sie verkleinert. Es wird auch bewusst darauf geschaut, dass touristische Infrastrukturen aus dem Perimeter der Schutzgebiete entlassen werden. Ein Beispiel ist die Schüpfenfluh in der Gantrischregion.

Der Hauptteil der Revision, auf welche der Punkt 3 abzielt, befasst sich mit den bestehenden Wildschutzgebieten. In beiden Fällen, ob es nun um ein bestehendes Gebiet geht oder um ein neues, werden die betroffenen Gemeinden mehrmals im Dialog angehört und können mitreden. In einer ersten Phase werden die möglichen Änderungen mit den Gemeinden, aber auch mit weiteren Direktbetroffenen, wie etwa Bergführerinnen und Bergführer, Jäger, Tourismusorganisationen, Schutzorganisationen, und so weiter, besprochen. Wenn der Eindruck entstanden sein sollte, Grossrat Schwarz, dass der Kanton ein «fait accompli» schaffen will, dann tut mir dies leid. Das ist bei diesem Verfahren alles andere als vorgesehen. In einer ersten Phase wird eine Auslegeordnung gemacht. Die Direktbetroffenen werden angehört. Anschliessend fliessen die Ergebnisse dieser Anhörung in eine Vorlage ein, und dann kommt eine zweite Phase, wo die Gemeinden und die erwähnten Organisationen noch einmal einbezogen werden und sich im Laufe des Prozesses ein zweites Mal äussern können. Dies ist der Dialog, wie ihn die VOL lebt. Dies ist der Prozess, der gilt, unabhängig davon, ob man ein neues Gebiet schafft oder ein bestehendes überarbeitet. Dieser Prozess hat sich bewährt. Der Dialog ist eine Selbstverständlichkeit. Deshalb beantragt die Regierung Annahme und gleichzeitig Abschreibung des dritten Punkts.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über den dritten Punkt dieser Motion. Wer die Ziffer 3 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.81; Ziff. 3)
Vote (2019.RRGR.81 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	137
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diese Motion einstimmig angenommen, mit 137 Ja-Stimmen.

Wir kommen zur Abschreibung. Wer die Ziffer 3 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.81; Ziff. 3 Abschreibung)
Vote (2019.RRGR.81 ; ch. 3 classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	66
Nein / Non	69
Enthalten / Abstentions	3

Präsident. Sie haben diesen Punkt nicht abgeschrieben, mit 69 Nein- zu 66 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.